

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 26. August 1853.

Nachdem durch die am 10. d. vollzogene Wahl des damaligen Richters Herrn Dr. H. A. Schumacher zum Mitgliede des Senats und durch dessen am 15. d. erfolgte Einführung in denselben eine Ergänzung des Richtercollegiums erforderlich geworden, ist die heutige gemeinsame Versammlung des Senats und der Bürgerschaft zu diesem Zwecke bestimmt.

Indem der Senat bemerkt, daß zwölf seiner Mitglieder an diesem Acte Theil nehmen werden, fordert er die Bürgerschaft zuvörderst auf, eine gleiche Anzahl aus den in ihrer heutigen Versammlung Anwesenden zu solcher Theilnahme zu wählen und dem Senate zur Anzeige zu bringen.

Protocol

über die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums.

Geschehen Bremen auf dem Rathhause am 26. August 1853.

Auf die vom Präsidenten des Senats unterm 23. d. an das Bürgeramt erlassene Aufforderung hatte die Bürgerschaft sich zu dem auf heute, Freitag den 26. August 1853 Vormittags 10 Uhr angeordneten Geschäfte der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums auf der obern Halle des Rathhauses versammelt, und nachdem ihr vom Senate die Anzeige zugegangen, daß von seinen Mitgliedern zwölf gegenwärtig seien, hatte sie aus ihrer Mitte eine gleiche Anzahl von Vertretern ausgewählt und die Namen derselben dem Senate mitgetheilt.

Der Senat begab sich hierauf in die Halle auf seine Sitze, nämlich

Herr Präsident Bürgermeister Smidt,

« Senator Albers,

« « Witte,

« « Wätjen,

« « Duckwitz,

« « Meier,

« « Bredenkamp,

« « Albers,

« « Smidt,

« « Feldmann,

« « Hartlaub,

« « Schumacher,

und der Herr Präsident eröffnete die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft.

Herr Richter Dr. Tidemann, als Präsident der Bürgerschaft, verlas die Namen der zwölf von der letzteren ausgewählten Wahlbürger, nämlich:

Herr Diedrich Albers,
 » Richter Dr. Focke,
 » Alexander Friße,
 » Dr. Johannes Heineken,
 » Hermann Holler,
 » Johann Heinrich Hobach,
 » Engelbert Klugkist,
 » Richter Klugkist,
 » Richter Dr. Kulenkamp,
 » Syndicus Dr. von Lengerke,
 » Richter Dr. Tidemann,

welche sich sodann auf die für sie bestimmten Plätze begaben.

Es wurden hierauf zunächst aus den Mitgliedern des Senats

Herr Präsident Bürgermeister Smidt,
 » Senator Duckwitz,
 » » Bredenkamp,
 » » Albers,
 » » Smidt,

dann aus den bürgerchaftlich Erwählten

Herr Alexander Friße,
 » Dr. Johannes Heineken,
 » Johann Heinrich Hobach,
 » Engelbert Klugkist,
 » Syndicus Dr. von Lengerke,

und sodann aus Beiden als elfter Wahlmann

Herr Richter Dr. Tidemann

ausgelost.

Nachdem Herr Senator Albers das Präsidium übernommen hatte und von demselben die auf die Wahlhandlung sich beziehenden Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesetzes verlesen worden waren, leisteten ihm die elf ausgelosten Wahlmänner das vorgeschriebene Gelöbniß mittelst Handschlages und begaben sich sofort zur Vornahme der Wahl in die Südenkammer, worauf Herr Senator Albers die gemeinschaftliche Versammlung des Senats und der Bürgerschaft für beendet erklärte.

Nachdem die elf Wahlmänner dem Senate die Beendigung der Wahl 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags angezeigt, erschienen dieselben vor dem versammelten Senate und den mitgegenwärtigen nicht ausgelosten Wahlbürgern, und übergab der Vorsitzer der elf Wahlmänner

Herr Präsident Bürgermeister Smidt

folgende mit den Namen sämtlicher elf Wahlmänner unterzeichnete Anzeige:

«Die aus dem Senate und der Bürgerschaft zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums Erlorenen haben erwählt:

Herrn Staatsanwalt Dr. Friedrich Adolf Meyer.»

Worauf Herr Senator Albers das heutige Wahlgeschäft für beendet erklärte, indem das weiter Erforderliche wegen Ernennung des Erwählten vom Senate werde verfügt werden.

(gez.) Brenls,
 Regierungsscretär.

(gez.) Otto Gildemeister,
 Regierungsscretär.